



Zahl: 004-1/2 - 2021

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

### GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 26. März 2021

Ort: Mehrzweckhalle Kukmirn

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.50 Uhr

#### **anwesend:**

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm.
3. Herr GV
4. Frau GV<sup>in</sup> Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GR<sup>in</sup> Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer
12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GR<sup>in</sup> Pock Silke
19. Frau GR
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR
22. Herr GR-E Christian Brantweiner
23. Herr GR-E Patrick Fandl
24. Frau GR<sup>in</sup>-E

**außerdem anwesend:** AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

**entschuldigt ist:** Vbgm. Klaus Kroboth, GV Franz Kropf, GR Scholz Patrick, GR Michael Walitsch

#### **nicht entschuldigt ist:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.**

**Die Sitzung ist öffentlich** und wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Als Besucher ist die Ersatzgemeinderätin Gloria Wukitsch anwesend.

Der Bürgermeister bedankt sich zu Beginn der Sitzung bei all jenen Gemeinderäten, die eine Maske tragen. Er sagt auch, dass es eine Hausordnung gibt, und dass in den Räumlichkeiten Maskenpflicht herrscht. In der Halle bewegen sich die Schulkinder, Kindergartenkinder und auch die Personen, die die Testungen durchführen. In der letzten Zeit ist es schon in anderen Gemeinden zu Ansteckungen nach Gemeinderatssitzungen gekommen. Alle Gemeinderäte

außer Robin Pelzmann tragen eine FFP- Maske. Der Bürgermeister informiert GR Pelzmann, sollte es zu einer Ansteckung anderer Gemeinderäte kommen, habe er die Verantwortung zu tragen und wird zur Rechenschaft gezogen.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass GR DI (FH) im Namen der BMK-Fraktion heute per Mail um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn sollen die Möglichkeit erhalten, in das neue Gehaltssystem wechseln zu können – Beratung und Beschlussfassung“.

Die Erläuterung dazu lautet: Mindestlohn 1.700,-- Euro netto, wie von der Bgld. Landesregierung beschlossen. Den Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn soll die Möglichkeit eröffnet werden, in dieses Gehaltssystem zu wechseln. Beispiel: Bei einem Arbeiter entspricht derzeit ein Bruttogehalt von 2.360,-- € Nettogehalt von 1.701,56 €.

Der Bürgermeister sagt dazu, gem.§ 38 Abs. 4 Bgld. GO kann ein Viertel einer Gemeinderatspartei einen Tagesordnungspunkt fordern. Dieser Tagesordnungspunkt muss dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und von allen Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion unterschrieben sein.

GR Freißmuth zitiert den § 38 Abs. 2 Bgld. GO, wo jedes Gemeinderatsmitglied einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung stellen kann. Der Bürgermeister sagt dazu, dass die BMK-Fraktion einen schriftlichen Antrag gestellt hat und das entspricht nicht dem § 38 Abs. 2 Bgld. GO.

Der Bürgermeister erläutert die geplante Vorgangsweise betreffend Mindestlohn und sagt, vielleicht erübrigt sich die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Der Bürgermeister hat bereits bei der letzten Sitzung des Gemeinderates unter Allfälliges mitgeteilt, dass der Mindestlohn auch in der Gemeinde umgesetzt werden soll. Es müssen aber dazu noch die Mitarbeiter informiert werden, und die Berechnungen über eventuelle Umstiegsmöglichkeiten müssen erfolgen. Arbeitsbedingt war es nicht möglich, diese Arbeiten durchzuführen. Der Bürgermeister betont, dass er sich an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde zu halten hat. Vor der Beschlussfassung sind die Auswirkungen des Beschlusses zu erheben und der Entscheidung zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung des Personalbedarfs, die Schätzung der Zahl der zu erwarteten Dienstnehmer-Optionen und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung zu erheben. Dem Gemeinderat müssen daher diese Erhebungen vor Beschluss der Dienstgeber-Optionen vorliegen. Der Bürgermeister hat die Vorgangsweise mit der Amtsleiterin bereits besprochen, die Mitarbeiter müssen informiert werden, es soll Mitarbeitergespräche geführt werden und die Vor- und Nachteile müssen den Mitarbeitern mitgeteilt werden. Die Mitarbeiter haben dann eine Frist für den Umstieg.

Auch beim Besuch des Landeshauptmannes am 16. März 2021 hat der Bürgermeister dem Landeshauptmann die Vorgangsweise dargelegt und zugesagt, dass wir den Mindestlohn umsetzen werden und jene Mitarbeiter, die umsteigen wollen, können dies mit Anfang 2022 machen. Die neuen Gehälter werden dann beim Voranschlag 2022 berücksichtigt. Der Landeshauptmann hat diese Vorgehensweise begrüßt und für gut gehalten.

Auch GV Margot Bösenhofer bestätigt nochmals, dass mit dem Landeshauptmann diese Vorgehensweise besprochen wurde und dass zuvor Berechnungen durchgeführt werden müssen, damit der Gemeinderat Kenntnis über die zu erwartenden Kosten hat. Es spricht nichts gegen die Einführung des Mindestlohnes. Der Bürgermeister sagt nochmals, dass er diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung setzen wird.

**Antrag/Beschluss:** GR Freißmuth gibt sich mit diesen Ausführungen nicht zufrieden und stellt gem. § 38 Abs. 2 Bgld. GO den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen. **Für den Antrag stimmen die 7 BMK-Gemeinderäte, 12 Gegenstimmen von der ÖVP und von der SPÖ. Der Antrag ist somit abgelehnt.**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 11.02.2021 - Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.03.2021
4. Rechnungsabschluss 2020 – Beschlussfassung
5. Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach – Beschlussfassung
6. Arbeitsvergabe für die Sanierung des Lehrerwohnhauses Limbach – Beschlussfassung
7. Verkauf des Grundstückes Nr: 83/2 KG Neusiedl für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes – Beschlussfassung
8. Verkauf des Grundstückes Nr: 83/3 KG Neusiedl – Beschlussfassung
9. Verordnung über die Übernahme des neu gebildeten Grundstückes (Zufahrt Trafo-Station/Lagergebäude) ins öffentliche Gut
10. Allfälliges

### **SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:**

#### **1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Joachim Panner und Reichl Julius **einstimmig** bestellt.

#### **2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.12.2020 – Genehmigung**

Der Protokollmitfertiger GR Heinz Raaber berichtet, dass er und GR Silke Pock das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

**Diskussion:** keine

**Beschluss:** **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 11.2.2021 genehmigt

#### **3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.03.2021**

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgl. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

#### 4 Rechnungsabschluss 2020 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Der Rechnungsabschluss 2020 ist von 11. März 2021 bis einschließlich 25. März 2021 zur öffentlichen Einsicht für 2 Wochen aufgelegt. Gem § 75 Abs. 3 der Bgld. GO wurde jeder Gemeinderatspartei innerhalb von 3 Tagen nach der Auflage ein Exemplar ausgeteilt. In der Gemeindevorstandssitzung wurden bereits die zu beschließenden Summen besprochen. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Im Großen und Ganzen konnte das Jahr 2020 trotz Corona-Krise gut abgeschlossen werden.

Die Hauptinvestition in diesem Jahr stellte der Kauf eines neuen Gemeindetraktors in Höhe von 64.500,00 Euro am Anfang des Jahres dar. Weiters waren geringe Investitionen in den einzelnen Bereichen geplant. Auch auf dem Gütewegsektor waren lediglich Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Frühjahr 2020 war bereits absehbar, dass es zu Einnahmefällen bei den Ertragsanteilen kommen wird. Die Einnahmen daraus bleiben 286.659,68 Euro unter der Jahresprognose von 1.097.200,00 Euro!

Im Herbst 2020 wurde aufgrund der prekären Situation rund um den Corona-Virus vom Bürgermeister wegen der Einnahmefälle beschlossen, die Notbremse zu ziehen und nur noch den laufenden Betrieb zu finanzieren und keine Investitionen mehr zu tätigen.

Daher konnte das Haushaltsjahr mit einem positiven Kontostand in Höhe von 199.474,04 Euro abgeschlossen werden und es war keine Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung notwendig.

Diskussion: GR Freißmuth fragt nach, warum die Urlaubsrückstellungen so hoch sind. Die Amtsleiterin sagt dazu, dass einige Mitarbeiter viel Urlaub noch offen haben und es arbeitsbedingt nicht möglich ist, den Urlaub zu konsumieren.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 mit folgenden Summen zu beschließen:**

- **Ergebnishaushalt:** SA0 Nettoergebnis
- **Finanzierungshaushalt:** Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung
- **Vermögenshaushalt:** Summe der Aktiva und Passiva  
B.III Liquide Mittel

#### Summen Ergebnishaushalt

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2020	VA 2020	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	3.550.409,53	3.501.700,00	48.709,53
SU	22	Summe Aufwendungen	3.776.545,21	3.525.600,00	250.945,21
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-226.135,68	-23.900,00	-202.235,68
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-78,85	-200,00	121,15
SA 00	SA00	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + /- SU23)</b>	<b>-226.214,53</b>	<b>-24.100,00</b>	<b>-202.114,53</b>

## Summen Finanzierungshaushalt

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2020	VA 2020	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.307.210,93	3.212.800,00	94.410,93
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.807.015,36	2.732.000,00	75.015,36
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	500.195,57	480.800,00	19.395,57
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	55.040,13	179.000,00	-123.959,87
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	123.708,75	233.900,00	-110.191,25
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-68.668,62	-54.900,00	-13.768,62
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	431.526,95	425.900,00	5.626,95
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	412.153,82	414.100,00	-1.946,18
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-412.153,82	-414.100,00	1.946,18
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	19.373,13	11.800,00	7.573,13

## Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	15.001.086,85	C	Nettovermögen	7.235.845,31
B	Kurzfr. Vermögen	596.904,09	D	Investitionszuschüsse	5.289.166,67
B I	Kurzfr. Forderungen	132.255,94	E	Langfr. Fremdmittel	2.933.479,39
B III	<b>Liquide Mittel</b>	<b>415.342,60</b>	F	Kurzfr. Fremdmittel	139.499,57
SU	<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.597.990,94</b>	SU	<b>Summe Passiva</b>	<b>15.597.990,94</b>

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

### 5 Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Diskussionen über eine Sanierung des Lehrerwohnhauses gibt es bereits seit dem Vorjahr. Vorarbeiten über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, über die Finanzierung sowie Kostenschätzungen und Ausschreibungen diverser Gewerke sind seitens des Planungsbüro Zotter & Mayfurth zwischenzeitlich erfolgt.

Der Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach muss noch gefasst werden. Im Budget 2021 ist die Sanierung eingeplant und soll mit einer vorhandenen Rücklage finanziert werden.

Durch eine mündliche Zusage des Landeshauptmannes wird es heuer für die Finanzierung zusätzliche Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 30.000.- (jeweils auf 2 Raten im Juni und im Dezember) geben.

**Antrag/Beschluss:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, beim Lehrerwohnhaus in Limbach die erforderlichen Sanierungsarbeiten, wie vom Planungsbüro Zotter+Mayfurth ausgeschrieben, durchzuführen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **6 Arbeitsvergabe für die Sanierung des Lehrerwohnhauses Limbach – Beschlussfassung**

Einleitung/Antrag durch den Bürgermeister:

Das Planungsbüro Zotter+Mayfurth hat die Sanierungsarbeiten für das Lehrerwohnhaus in Limbach ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Ausschreibung wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 15. Oktober 2020 beraten. Ing. Martin Mayfurth hat aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung Vergabevorschläge erstellt, die wie folgt lauten:

### • **Vollwärmeschutzfassade**

Z O T T E R + M A Y F U R T H + P L A N U N G S B Ü R O G M B H

ANGEBOTSPRÜFUNG UND VERGABEVORSCHLAG DER AUSSCHREIBUNG IM NICHT  
OFFENEN VERFAHREN OHNE VORHERIGE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE

### **VOLLWÄRMESCHUTZFASSENDE BEI DER SANIERUNG DES LEHRERWOHNHAUSES IN LIMBACH**

ES WAREN FOLGENDE FIRMEN VON DER MARKTGEMEINDE KUKMIRN EINGELADEN, EIN  
ANGEBOT BIS ZUM 09.09.2020 - 12.00 UHR ABZUGEBEN:

Fa. SB BAU  
Fa. NIEDERER  
Fa. GAAL  
Fa. SINGER  
Fa. GOBER

Fa. MARSCH  
Fa. ZACH  
Fa. SCHUCH  
Fa. SERENCISITS

**DIE AUSSCHREIBUNG BEINHÄLTET FOLGENDE ARBEITEN:**  
FASSADENGERÜST, REINIGUNG DER ALTEN FASSADE, VOLLWÄRMESCHUTZFASSENDE  
HERSTELLEN MIT EINEM WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM AUS EPS-F INKL. SPACHTELUNG  
+ DÜNNPUTZ IN EINER FARBE NACH WAHL DES AUFTRAGGEBERS, INKL. ALLER  
DAZUGEHÖRIGEN ANSCHLÜSSE.

#### **1. RECHNERISCHE UND FACHTECHNISCHE PRÜFUNG**

DIE FIRMEN SB BAU, NIEDERER, GAAL, GOBER, ZACH UND SZERENCISITS HABEN KEIN  
ANGEBOT ABGEGEBEN, DIE ANGEBOETE DER RESTLICHEN FIRMEN SIND RECHTZEITIG  
EINGELANGT

DIE ANGEBOETE WURDEN RECHNERISCH UND FACHTECHNISCH GEPRÜFT,  
ALLE ANGEBOETE SIND RECHNERISCH IN ORDNUNG BZW. WURDEN BEI INTENSIVER  
PRÜFUNG KEINE AUFFÄLLIGKEITEN FESTGESTELLT.

DIE ANGEBOTSSUMMEN SIND IN DER BEILIEGENDEN TABELLE EXAKT AUFGELEISTET  
DIE GEPRÜFTEN ANGEBOTSSUMMEN BELAUFEN SICH AUF:

1.) FA. SINGER	€ 27.949,26
2.) FA. MARSCH	€ 28.590,00
3.) FA. SCHUCH	€ 35.094,00

SUMMEN JEWEILS INKL. MWST.

## 2. VERGABEVORSCHLAG

**AUFGRUND DES VORLIEGENDEN ANGEBOTSERGEBNISSES  
ERGEHT DER VORSCHLAG DIE ARBEITEN FÜR DIE VOLLWÄRMESCHUTZFASSADE  
BEI DER SANIERUNG DES LEHRERWOHNHAUSES IN LIMBACH  
AN DIE FIRMA**

**SINGER & CO BAUGESELLSCHAFT M.B.H. AUS 8230 HARTBERG –  
SINGERGASSE 4**

**MIT EINER – BRUTTO AUFTRAGSSUMME VON EUR 27.949,26**

**ZU VERGEBEN.**

**Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Arbeiten für den Vollwärmeschutz laut Vergabevorschlag an den Bestbieter, die Fa. Singer & Co Baugesellschaft mbh zu vergeben.

**Diskussion:** keine

**Beschluss:** Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Fa. Singer mit einem Gesamtpreis von € 27.949,26 inkl. MWSt. beauftragt.

### • Dachsanierung

Z O T T E R + M A Y F U R T H + P L A N U N G S B Ü R O G M B H

ANGEBOTSPRÜFUNG UND VERGABEVORSCHLAG DER AUSSCHREIBUNG IM NICHT  
OFFENEN VERFAHREN OHNE VORHERIGE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE

#### DACHSANIERUNG BEI DER SANIERUNG DES LEHRERWOHNHAUSES IN LIMBACH

ES WAREN FOLGENDE FIRMAN VON DER MARKTGEMEINDE KUKMIRN EINGELADEN, EIN  
ANGEBBOT BIS ZUM 09.09.2020 - 12.00 UHR ABZUGEBEN:

Fa. STROBL  
Fa. GRAF  
Fa. Z+H WEBER  
Fa. MURLASITS  
Fa. SINGER  
Fa. JANSICH

**DIE AUSSCHREIBUNG BEINHÄLTET FOLGENDE ARBEITEN:**  
ABBRUCH UND ENTSORGUNG DER BESTEHENDEN DACHDECKUNG + DACHLATTUNG,  
FLUCHTAUSGLEICH DACHSTUHL + KÄLTDACH HERSTELLEN, NEUEINDECKUNG MIT  
PREFADACHPLATTEN BZW. ALS VARIANTE BETONDACHSTEINDECKUNG, INKL.  
SPENGLERARBEITEN NEU IN ALUMINIUM.  
AUFLEGEN EINER DACHBODENDÄMMUNG UND EINBAU EINER NEUEN  
DACHBODENTREPPE.

#### 1. RECHNERISCHE UND FACHTECHNISCHE PRÜFUNG

DIE FIRMAN GRAF, MURLASITS UND Z+H WEBER HABEN KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN, DIE  
ANGEBOTE DER RESTLICHEN FIRMAN SIND RECHTZEITIG EINGELANGT

DIE ANGEBOETE WURDEN RECHNERISCH UND FACHTECHNISCH GEPRÜFT,  
ALLE ANGEBOETE SIND RECHNERISCH IN ORDNUNG BZW. WURDEN BEI INTENSIVER  
PRÜFUNG KEINE AUFFÄLLIGKEITEN FESTGESTELLT.

DIE ANGEBOTSSUMMEN SIND IN DER BEILIEGENDEN TABELLE EXAKT AUFGELISTET  
DIE GEPRÜFTEN ANGEBOTSSUMMEN BELAUFEN SICH AUF:

#### VARIANTE 1 – NEUEINDECKUNG MIT PREFA – DACHPLATTEN:

1.) FA. JANSICH	€ 32.483,52
2.) FA. STROBL	€ 38.882,27
3.) FA. SINGER	€ 40.308,47

SUMMEN JEWEILS INKL. MWST.

**VARIANTE 2 – NEUEINDECKUNG MIT BETONDACHSTEINEN:**

1.) FA. JANISCH	€ 39.093,18
2.) FA. STROBL	€ 42.135,31
3.) FA. SINGER	€ 45.727,42

SUMMEN JEWEILS INKL. MWST.

**AUFGRUND DES DEUTLICHEN PREISUNTERSCHIEDES IST DER VARIANTE 1 – NEUEINDECKUNG MIT PREFA – DACHPLATTEN DER VORZUG ZU GEBEN.**

**2. VERGABEVORSCHLAG**

**AUFGRUND DES VORLIEGENDEN ANGEBOTSERGEBNISSES ERGEHT DER VORSCHLAG DIE ARBEITEN FÜR DIE DACHSANIERUNG BEI DER SANIERUNG DES LEHRERWOHNHAUSES IN LIMBACH AN DIE FIRMA**

**JANISCH GMBH AUS 7551 STEGERSBACH – WIENER STRASSE 92**

**MIT EINER – BRUTTO AUFTRAGSSUMME VON EUR 32.483,52**

**ZU VERGEBEN.**

**Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Arbeiten Dachsanierung laut Vergabevorschlag an den Bestbieter, die Fa. Janisch GmbH zu vergeben, wobei die Variante 1 aufgrund des deutlichen Preisunterschiedes gewählt wird.

**Diskussion:** keine

**Beschluss:** Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Fa. Janisch mit einem Gesamtpreis von € 32.483,52 inkl. MWSt. beauftragt.

## • Außenanlagen

Z O T T E R + M A Y F U R T H + P L A N U N G S B Ü R O G M B H

ANGEBOTSPRÜFUNG UND VERGABEVORSCHLAG DER AUSSCHREIBUNG IM NICHT  
OFFENEN VERFAHREN OHNE VORHERIGE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE

### **AUSSENANLAGEN BEI DER SANIERUNG DES LEHRERWOHNHAUSES IN LIMBACH**

ES WAREN FOLGENDE FIRMEN VON DER MARKTGEMEINDE KUKMIRN EINGELADEN, EIN  
ANGEBOT BIS ZUM 09.09.2020 - 12.00 UHR ABZUGEBEN:

Fa. SB BAU  
Fa. NIEDERER  
Fa. GAAL  
Fa. SINGER

#### **DIE AUSSCHREIBUNG BEINHÄLTET FOLGENDE ARBEITEN:**

ABBRUCH UND ENTSORGUNG DES BESTEHENDEN BETONTRAUFPFLASTERS UND DER  
VORHANDENEN LICHTSCHÄCHTE + KELLERFENSTER, LIEFERUNG + MONTAGE VON  
NEUEN KELLERFENSTERN UND LICHTSCHÄCHTEN.  
ANSCHLUSSARBEITEN REGENWASSERKANAL ERNEUERN, BETONRANDLEISTEN UND  
TRAUFSCHOTTERUNG HERSTELLEN, VERBESSERUNG DER SITUATION MIT DER  
EINLAUF Rinne BEI DER KELLERABFAHRT, NEUE EINGANGSSTIEGEN AUS SICHTBETON  
HERSTELLEN.

#### **1. RECHNERISCHE UND FACHTECHNISCHE PRÜFUNG**

DIE FIRMEN SB BAU, NIEDERER UND GAAL HABEN KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN, DAS  
ANGEBOT DER FIRMA SINGER IST RECHTZEITIG EINGELANGT

DAS ANGEBOT WURDE RECHNERISCH UND FACHTECHNISCH GEPRÜFT BZW. IST DAS  
ANGEBOT RECHNERISCH IN ORDNUNG UND ES WURDEN BEI INTENSIVER  
PRÜFUNG KEINE AUFFÄLLIGKEITEN FESTGESTELLT.

DIE ANGEBOTSSUMME IST IN DER BEILIEGENDEN TABELLE EXAKT AUFGEListET  
DIE GEPRÜFTE ANGEBOTSSUMMEN BELÄUFT SICH AUF:

1.) FA. SINGER	€ 32.716,72
----------------	-------------

SUMMEN INKL. MWST.

DA FÜR DAS GEWERK DER AUSSENANLAGE NUR EIN ANGEBOT EINGELANGT IST WURDE  
BEI DER PRÜFUNG BESONDERS AUGENMERK AUF DIE PREISANGEMESSENHEIT  
GELEGET.

BEI VERGLEICH MIT ÄHNLICH GELAGERTEN PROJEKTEN WURDE FESTGESTELLT DASS  
DIESE DURCHAUS GEGEBEN IST.

#### **2. VERGABEVORSCHLAG**

AUFGRUND DES VORLIEGENDEN ANGEBOTSERGEBNISSES  
ERGEHT DER VORSCHLAG DIE ARBEITEN FÜR DIE AUSSENANLAGEN BEI DER  
SANIERUNG DES LEHRERWOHNHAUSES IN LIMBACH  
AN DIE FIRMA

SINGER & CO BAUGESELLSCHAFT M.B.H. AUS 8230 HARTBERG –  
SINGERGASSE 4

MIT EINER – BRUTTO AUFTRAGSSUMME VON EUR 32.716,72

ZU VERGEBEN.

**Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Außenanlage laut Vergabevorschlag an die Fa. Singer & Co Baugesellschaft mbh zu vergeben.

**Diskussion:** keine

**Beschluss:** Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Fa. Singer mit einem Gesamtpreis von € 32.716,72 inkl. MWSt. beauftragt.

## **7. Verkauf des Grundstückes Nr: 83/2 KG Neusiedl für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes – Beschlussfassung**

**Einleitung durch den Bürgermeister:**

Der Gemeinderat wurde bereits informiert, dass der Installationsbetrieb Vollmann einen Teil des Grundstückes Nr. 83 und Nr. 84/1 von der Gemeinde abkaufen möchte. Es sollen ein Büro und Lagerräume errichtet werden. Als Käuferin des Grundstückes tritt Sandra Vollmann auf. Das Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits hat bereits einen Vorplan der Vermessung erstellt.

Sandra Vollmann beabsichtigt, das neuentstandene Grundstück Nr. 83/2 mit einer Gesamtgröße von 580 m<sup>2</sup> zu kaufen. Der entsprechende Teilungsplan wird umgehend vom Büro Ing. Jandrisevits erstellt. Bei den letzten Grundstückskäufen war der Verkaufspreis € 10,-/m<sup>2</sup> und dieser Preis sollte auch bei diesem Grundstücksverkauf angewendet werden. Das Grundstück ist als Bauland-Dorfgebiet gewidmet.

**Diskussion:** GR Reichl Julius meint dazu, dass durch die Grundstücksteilungen die Zufahrt als öffentliches Gut ausgewiesen wird, und daher wäre die Gemeinde für die Erhaltung und Schneeräumung zuständig. Dem Betrieb Vollmann wird dadurch von der Gemeinde eine Betriebszufahrt geschaffen. GR Reichl Julius fragt den Bürgermeister, ob in Zukunft allen anderen Häuslbauern und Betrieben die Zufahrt von der Gemeinde kostenlos errichtet wird. Der Bürgermeister sagt dazu, dass das nicht der Fall sein wird. Grundsätzlich steht er dem Grundstückskauf positiv gegenüber. Im Zuge der Diskussion wird vereinbart, dass mit dem neuen Grundstückseigentümer eine Sondervereinbarung getroffen werden muss, dass die Gemeinde nicht für die Schneeräumung verantwortlich ist, sondern dies vom Grundstückseigentümer erfolgen muss.

**Antrag/Beschluss:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 83/2 in der Größe von 580 m<sup>2</sup> aufgrund des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits zum Kaufpreis von € 10,-/m<sup>2</sup> an Sandra Vollmann, Gartengasse 39, 7543 Neusiedl zu verkaufen. Die Kostend er Vertragserstellung trägt der Käufer. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **8. Verkauf des Grundstückes Nr: 83/3 KG Neusiedl – Beschlussfassung**

Im Zuge der Grundstücksteilung von GdstNr: 83 wurde entlang der Gartengasse das Grundstück Nr. 83/3 gebildet. Da dieses Grundstück gegenüber dem Wohnhaus von Gerad Eichinger liegt, hat er angefragt das Grundstück Nr. 83/3 im Gesamtausmaß von 363 m<sup>2</sup> zu kaufen. Er möchte auf diesem Grundstück eine Grünfläche errichten.

**Diskussion:** keine

**Antrag/Beschluss:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 83/3 in der Größe von 363 m<sup>2</sup> aufgrund des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits zum Kaufpreis von € 10,-/m<sup>2</sup> an Gerad Eichinger, Gartengasse 4a, 7543 Neusiedl zu verkaufen.

## **9. Verordnung über die Übernahme des neu gebildeten Grundstückes (Zufahrt Trafostation/Lagergebäude) ins öffentliche Gut**

### Einleitung durch den Bürgermeister:

Damit die Zufahrt zum Grundstück Nr: 83/2 und die Zufahrt für die Wartung der Trafostation für die Energie Burgenland gewährleistet ist, wird ein neues Grundstück gebildet. Dieses Grundstück Nr. 84/4 aufgrund des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits, GZ 4666 soll ins öffentliche Gut übernommen werden.

Eine entsprechende Verordnung soll dazu erlassen werden.

**Diskussion:** Da dieses neue Grundstück/Weganlage hauptsächlich als Betriebszufahrt zum Betrieb Vollmann genutzt wird, ist eine Sondervereinbarung betreffend der Schneeräumung zu errichten.

**Beschluss:** Einstimmig wird eine Verordnung betreffend Widmung der Weganlage bzw. Übernahme in das öffentliche Gut beschlossen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 26. März 2021, Zahl 2/2021 TP 9 mit welcher das Grundstück Nr. 84/4 vom Eigentum der Marktgemeinde Kukmirn in das öffentliche Gut übernommen bzw. als öffentliches Gut (öffentliche Weganlage) gewidmet werden.

### **§ 1**

Der Teilungsplan vom 18.03.2021, GZ 4666 von Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, Hauptplatz 10 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Grundstück Nr. 84/4 wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben (öffentliche Weganlage) und als öffentliches Gut gewidmet.

### **§ 3**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.*

Der Bürgermeister:  
Werner Kemetter eh.

## **10. Allfälliges**

### Der Bürgermeister berichtet:

- Am 16. März 2021 erfolgte ein Besuch beim Herrn Landeshauptmann und es wurde für die die vorgesehenen Projekte vorgesprochen. Vorab wurden Kostenvoranschläge und Finanzierungsvorschläge vorgelegt und mit dem zuständigen Koordinator, Bgm. Schabhüttl, abgesprochen. Das Ergebnis: Für das LWH – Limbach gibt es € 30.000.- auf 2 Raten im Juni und Dezember; Für Wegumlegung Puchas gibt es € 60.000.- auf 2 Raten im Juni und Dezember; Für unsere Vereine gibt es € 20.000.- im Dezember. Zusätzlich gibt es eine Erhöhung der uns zustehenden Bedarfszuweisungen aus dem

Finanzausgleich von € 23.500.- auf 2 Raten im Juni und Dezember; Das sind insgesamt zusätzlich € 133.500.-.

Die BMK-Fraktion beschwert sich, dass der Besuch des Landeshauptmann ohne Vertreter der BMK erfolgt ist.

- Bezüglich Breitbandausbau wurde diese Woche mit den Arbeiten begonnen. Die Planungen für alle OT sind im Laufen;
- Das Wasserbauamt hat mit diversen Sanierungsmaßnahmen an den Bächen begonnen, anschließend wird auch mit dem Renaturierungsbecken im Bereich der Zickenbachbrücke begonnen. Nächste Woche wird es auch eine Begehung bezüglich Biberbauten etc. mit dem Biberbeauftragten des Landes geben;
- Bezüglich dem Weiterbau der L 406 gibt es noch keine konkreten Aussagen bzw. einen Termin für einen Baubeginn;
- Der Coronatestbus vom Land, welcher an 5 Freitagen bei der MZH Station gemacht hat, wird ab nächste Woche eingestellt. Der Bus wurde sehr gut besucht, es wurden jedes Mal um die 100 Personen getestet. Die Mitarbeiter vom Testbus wurden von der Gemeinde gepflegt.
- Den Gemeinden wurden für die einkommensschwächere Bevölkerungsschicht FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Diese Masken können im Gemeindeamt abgeholt werden.
- Weiters bekommt jeder Gemeindegänger/in vom Land Burgenland noch vor Ostern einen Wohnzimmertest zur Verfügung gestellt. Diese Tests sollen laut Haushaltsliste verpackt und spätestens am Karsamstag allen Personen in den Gemeinden zugestellt werden.

GR Reichl Julius möchte wissen, ob es eine Stechuhr im Gemeindeamt gibt. Bürgermeister Kemetter sagt dazu, dass es seit er als Bürgermeister aktiv ist und seit die Amtsleiterin im Amt ist, werden von allen Mitarbeitern Stundenaufzeichnungen geführt. Zuvor hat es keine gegeben.

GR Fandl, möchte Auskunft über den Hochwasserschutz in Limbach. Der Bürgermeister sagt dazu, dass erst heute ein Angebot vom Büro Mikovits gekommen ist.

GR Freißmuth Rainer ersucht dass folgendes in die Niederschrift aufgenommen wird: Er möchte wissen: der Gemeinderat hat die Wegverlegung beschlossen und ob die Verrohrung bei der Wegverlegung Puchas wasserrechtlich genehmigt ist. Der Bürgermeister sagt dazu, die neue Verrohrung ist noch nicht genehmigt. Das Ganze ist ein Projekt und wurde bereits eingereicht. GR Freißmuth sagt dazu, dass die jetzige Verrohrung illegal ist. Auf jeden Fall ist für die neue Verrohrung eine Wasserrechtsverhandlung erforderlich. Ob es für die jetzige Verrohrung eine Verhandlung gegeben hat, kann der Bürgermeister nicht sagen.

GR Freißmuth fragt auch nach, ob sich der ehemalige Amtsleiter noch im Gemeindeamt befindet, da er das schon von einigen Personen aus der Bevölkerung gehört hat. Der Bürgermeister sagt dazu, dass Hannes Hirmann hin und wieder im Gemeindeamt ist. Er ist Geschäftsführer vom Sanitätskreis, vom Erhaltungsverband Zickental und Abwasserverband Zickental. Er macht monatlich die Lohnabrechnung vom Kreisarzt und die Protokolle nach den Sitzungen. Dazu benutzt er einen Computer der Gemeinde. Der Bürgermeister berichtet, dass unserer Kreisarzt Dr. Benedek im September 2022 in Pension gehen möchte, bis dorthin sollte ein Nachfolger/In gefunden werden. Die Verbände sollen zusammengeführt werden und der Sanitätskreis läuft auch aus, dann sind diese Tätigkeiten nicht mehr notwendig.

GR Fandl Patrick fragt nach, ob die Gemeinde das Radwegprojekt, das er bei einer Sitzung unter Allfälliges angesprochen hat weiterverfolgen wird. Der Bürgermeister sagt dazu, dass das Land selbst sich aller Radwegprojekte annehmen wird.

GR Reichl Julius kritisiert, dass der Vizebürgermeister bei der Gemeindezeitung noch nie die Möglichkeit gehabt hat, einen Beitrag zu schreiben. Der Bürgermeister sagt dazu, dass es sich hier um keine Gemeindezeitung handelt, sondern um amtliche Nachrichten. Er wird auch von den Vereinen kein Beitrag gedruckt.

GR Reichl sagt auch, er habe nie gesagt, dass ein Gemeindearbeiter von seinem Gehalt was abgeben soll, nur auf freiwilliger Basis. Es hat nie jemand etwas gesagt, dass die Kleinen etwas abgeben sollen. Dafür hat er jetzt gleich einen Antrag da und übergibt diesen den Bürgermeister. Er übergibt einen Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung gem. § 36 Abs. 2 Bgld. GO.

GR Fandl versteht nicht, warum der Beschluss betreffend Mindestlohn nicht gefasst wurde. Zum wiederholten Male erklärt der Bürgermeister die eingangs angesprochenen Punkte.

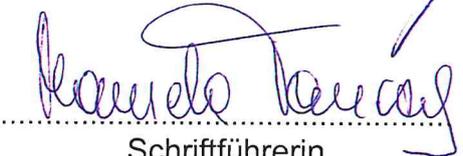
GR Seinitz Roman möchte wissen, ob es schon Rückmeldung betreffend dem Lehrerwohnhaus in Kukmirn gibt.

**Dieses Protokoll umfasst 13 Seiten Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

  
.....  
Beglaubiger

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Beglaubiger

  
.....  
Schriftführerin